

Anträge Schulveranstaltungen

Von der Marktgemeinde Velden am Wörther See wird für maximal 2 Schulveranstaltungen pro Schuljahr eine Schulveranstaltungsbeihilfe gewährt.

Die Höhe der Beihilfe richtet sich nach dem Gesamtfamilieneinkommen.

Zum Einkommen zählen sämtliche Einkommensarten, u. a. auch Alimente, Familienzuschuss, Wohnbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Waisenpensionen etc.

Familienbeihilfe, Pflegegeld und Lehrlingsentschädigungen zählen hingegen nicht zum Einkommen.

Die Schulveranstaltungsbeihilfe kann in begründeten Fällen bis zum 18. Lebensjahr bzw. bis zur Matura gewährt werden.

Anträge liegen in der Sozialabteilung der Marktgemeinde Velden auf oder sind unter der Gemeindehomepage www.velden.gv.at downloadbar.

Weitere Auskünfte im Sozialreferat unter 2102-45